

RS Vwgh 1986/11/5 84/01/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.11.1986

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs1;

ArbVG §105 Abs2;

ArbVG §105 Abs3 Z2 litb;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Rechtfertigung der Kündigung eines bezugsmäßig überdotierten Lagerverwalters, der Weiterarbeit für geringeres Gehalt ablehnte, wegen ständig steigender Unternehmensverluste des Dienstgebers (Rotes Kreuz) und deshalb erfolgter Auflassung der Stelle des Gekündigten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984010069.X02

Im RIS seit

11.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at